VEREINBARUNG FÜR BAUWASSERZÄHLER

abgeschlossen zwischen der

LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste
4021 Linz, Wiener Straße 151
(nachfolgend „LINZ SERVICE GmbH")

und Name/Firma:

Rechnungsanschrift:

Für Firmenkunden:

☐ Rechnung als Bauleistung (Übergang der Steuerschuld gem. § 19 Abs. 1a UstG.) ausstellen

Anschrift der Verbrauchsstelle:

(nachfolgend kurz „Abnehmer*in")

über die Miete von Bauwasserzählern sowie die Versorgung mit Wasser mittels Bauwasserzähler:

Zählernummer	Zählergröße (m^3)	Datum der Montage	Zählerstand (m^3)

1. Miete von Bauwasserzählern

Für die Benutzung der Bauwasserzähler werden Mieten zu den jeweils festgesetzten Wassertarifen verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der tatsächlichen Miet-Tage.

1.1 Die beigestellten Bauwasserzähler sind entsprechend ihrer Funktion zu bedienen, pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu verwahren.

1.2 Der*die Abnehmer*in haftet für sämtliche Schäden sowohl am Gerät selbst als auch am Leitungsnetz und den dazugehörigen Anlagen der LINZ SERVICE GmbH, insbesondere auch für die Verplombung des Bauwasserzählers. Schäden durch Frost, Brand oder sonstige Einwirkungen sowie jede über den Normalgebrauch hinausgehende Abnutzung bzw. Beschädigung werden in Rechnung gestellt. Bei Verlust des Bauwasserzählers ist zusätzlich zur Zählermiete der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten.

Stand: 04/2025

2. Wasserversorgung mittels Bauwasserzählern

Für die Wasserversorgung mittels Bauwasserzähler gelten (sofern in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist) die „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungssystem der LINZ SERVICE GmbH“ bzw. außerhalb der Stadtgemeinde Linz die entsprechenden Regelungen der jeweiligen Gemeinde. Die „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungssystem der LINZ SERVICE GmbH“ sind im Unterpunkt Tarife unter www.linzag.at/wasser abrufbar und werden auf Wunsch von der LINZ SERVICE GmbH zugesandt. Die betreffenden Bedingungen zur Wasserversorgung in Gebieten außerhalb von Linz sind bei der jeweiligen Standortgemeinde verfügbar.

3. Rechnungslegung

Die Miete gemäß Pkt. 1 sowie der Wasserverbrauch gemäß Pkt. 2 werden dem*der Abnehmer*in in monatlichen Akontozahlungen sowie einer Jahresabrechnung in Rechnung gestellt. Nach Abmeldung und Demontage des Bauwasserzählers erfolgt die Schlussabrechnung. Bei Verlust des Wasserzählers wird der Wasserverbrauch von der LINZ SERVICE GmbH geschätzt.

4. Beendigung der Vereinbarung – Abmeldung des Bauwasserzählers

Diese Vereinbarung über die Miete von Bauwasserzählern sowie die Versorgung mit Wasser mittels Bauwasserzähler ist von dem*der Abnehmer*in bei Beendigung der Baustelle schriftlich oder per Fax 0732/3400-156228 zu beenden. Bei Nichtabmeldung werden die Miete und der Wasserverbrauch weiterhin an den*die vorstehend genannte*n Abnehmer*in verrechnet.

Bitte übergeben Sie diese Vereinbarung unterfertigt dem*der Mitarbeiter*in der LINZ SERVICE GmbH oder senden Sie diese ehest an wasserzaehler@linzag.at.

_____ , am _____

LINZ SERVICE GmbH	Abnehmer*in
_____	_____
Unterschrift	Rechtsgültige Unterschrift